



**Mietvertrag für das TuS – Sportheim
am Lohwald in Windschlag**



Vermieter:

TuS Windschlag 1927 e.V., 77652 Offenburg, Windschlägerstr. 112

Anschrift Mieter:

Vor- & Nachname: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Telefonnummer: _____

Email Adresse: _____

Tag / Datum:

Grund der Miete:

Räumlichkeiten / Kosten:

- | | | |
|----------------|--------------------------|-----------------------------|
| - Sporthaus | <input type="checkbox"/> | 150,00 Euro (inkl. MwSt.) |
| - Außenbereich | <input type="checkbox"/> | 100,00 Euro (inkl. MwSt.) |

Stand: 01.01.2019

§ 1 Allgemeines:

Der TuS Windschläg ist Eigentümer des Sportheims / Außenbereichs am Lohwald in Windschläg.

§ 2 Mieter:

Die Räumlichkeiten können nur von Vereinsmitgliedern gemietet werden. Eine Vermietung an Personen unter 18 Jahren ist nicht gestattet.

§ 3 Terminierung:

Zur Terminabstimmung hat sich der Vermieter mit dem TuS Windschläg in Vertretung durch Herrn Mathias Lurk, Tel. Nr.: 0171 / 9956555 in Verbindung zu setzen. Verein und Mieter legen gemeinsam den Termin fest. Liegen für den gleichen Zeitraum mehrere Anfragen vor, so ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Herrn Mathias Lurk entscheidend.

Der Mietvertrag gilt als zustande gekommen, wenn der Vertrag unterzeichnet wurde.

Eine Weiter- / Untervermietung durch den Mieter ist nicht zulässig.

Die Räumlichkeiten müssen am nächsten Tag bis 11,00 Uhr gereinigt und in sauberen Zustand anzutreffen sein. Die Tische und Stühle müssen wieder so aufgestellt werden wie sie bei Beginn der Miete vorgefunden wurden (siehe Stuhlplan lt. Anhang Seite 6).

§ 4 Haftung:

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Sporthaus / der Außenbereich, die Sanitäreanlagen sowie alle übrigen Räumlichkeiten pfleglich behandelt werden. Er haftet für die während der Mietzeit entstandenen Schäden die von ihm oder den Benutzern verursacht werden.

Entstandene Schäden sind unverzüglich am nächsten Tag zu melden. Der Mieter stellt den Verein von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn oder andere Teilnehmer während der Nutzung der Räumlichkeiten ergeben.

Der Mieter stellt den Verein von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Vermietung geltend gemacht werden, frei und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Beachtung evtl. bestehender gesetzlicher Bestimmungen erfolgt. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Überschreitung zulässiger Besucherzahlen, Missachtung von Rauchverboten), die im Zusammenhang mit der Vermietung gegen den Verein als Betreiber der Versammlungsstätte verhängt werden können.

§ 5 Lärmbelästigung:

Die Mieter haben dafür zu sorgen, dass die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete nicht durch Lärm belästigt werden. Die allgemeinen Bestimmungen zur Nachtruhe sind einzuhalten.

§ 6 Spiel- & Trainingsbetrieb:

Während der Vermietung der Räumlichkeiten kann es zu Spiel- oder Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände kommen. Ebenso kann es bei kurzfristigen Spielverlegungen zu Terminüberschreitungen kommen, sodass das Sporthaus z.T. durch Spieler, Trainer, Zuschauer & Schiedsrichter betreten werden kann.

!!! Bei einer Vermietung rund um einen Spieltag kann es zu Einschränkungen kommen !!!

§ 7 Abfallentsorgung & Reinigung:

Abfälle und Unrat sind mitzunehmen oder können in einen speziellen roten Müllsack gefüllt werden. Dieser Sack (1 Sack á 50 Liter) kann bei der Schlüsselübergabe für 5 Euro / Stk. erworben werden.

Sporthaus inkl. Toiletten sind nass zu reinigen.

Außenbereich ausfegen und Toiletten im Außenbereich nass reinigen.

Putzmittel stehen zur Verfügung.

Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.

§ 8 Getränke:

Unten aufgeführte Getränke müssen aufgrund Verträge mit der Kronenbrauerei Offenburg, und der Winzergenossenschaft Rammersweier über das Sporthaus bezogen werden:

Der Getränkeeinkauf der aufgeführten Getränke erfolgt über den TuS Windschlag in Vertretung durch Herrn Mathias Lurk.

Die Getränke werden lt. beigefügter Preisliste abgerechnet (siehe Seite 5).

Bier / Wein:

- Bier & Weizen, in Flaschen oder im Fass (auch alkoholfrei)
- Rot- & Weißwein

AfG / Alkoholfreie Getränke:

- Sprudel süß & sauer
- Cola / Fanta
- Apfelsaftschorle
- Spezi / Topfit

Mitgebracht werden kann:

- Sekt, Schnaps, Spirituosen und sonstige Getränke.

Sonstige Getränke müssen bei Vertragsabschluss mit dem Verein besprochen werden.

§ 9 Benutzung des Inventars:

- Im Sportheim stehen Tische & Stühle für ca. 80 Personen.
- Im Außenbereich stehen Gartenmöbel für ca. 30 und Biertischgarnituren für ca. 200 Personen zur Verfügung.
- Gläser für alle zur Verfügung stehende Getränke (siehe §8) sind vorhanden.
- Im Außenbereich sowie im Sporthaus steht je nach gemieteter Räumlichkeit eine Spülmaschine zu Verfügung.
- Bei Vermietung des Sportheims steht eine zusätzliche Spülmaschine in der Küche zur Verfügung.
- Teller, Besteck und Kaffeegeschirr steht zur Verfügung.
- Im Innen- & Außenbereich gibt es Kühlmöglichkeiten.
- Wird der Außenbereich gemietet und zusätzlich die Küche und das WC im Sporthaus verwendet erhöht sich der Mietbetrag um 50,00 Euro.

§ 10 Verstoß gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung:

Der Verein behält sich vor, falls erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit der vermieteten Anlage, die Sicherheit der Besucher sowie Einhaltung dieser Benutzerordnung zu gewährleisten. Das Mietverhältnis kann durch ein Vorstandsmitglied sofort fristlos gekündigt werden, wenn gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung verstoßen wird. Der Verein behält sich weiterhin vor, eine erneute Vergabe der Räumlichkeiten an den gleichen Mieter bei Verstoß gegen die Benutzerordnung für die Zukunft abzulehnen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige bei der Polizei. Der Verein behält sich überdies vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Benutzerordnung, die geleistet Provision einzubehalten. Glasbruch wird separat in Rechnung gestellt.

Datum / Unterschrift Verein

Weitere Vereinbarungen:

Ich erkenne die Benutzungsordnung an und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Datum / Unterschrift Mieter



Preisliste für Vermietungen TuS – Sportheim



Biere der Kronenbrauerei Offenburg:

Kronen Pils vom Fass	1 ltr.	3,90 €
Hefeweizen vom Fass	1 ltr.	3,90 €
Wagner Pils	0,33	1,20 €
Radler Naturtrüb	0,33	1,20 €
Kronen Pils alkoholfrei	0,33	1,20 €
Erdinger Weizen alkoholfrei	0,50	1,80 €

Weine der WG Rammersweier:

Müller Thurgau QbA	1 ltr.	6,20 €
Müller Thurgau QbA trocken	1 ltr.	6,20 €
Spätburgunder Rotwein QbA	1 ltr.	8,80 €
Spätburgunder Rotwein QbA trocken	1 ltr.	8,80 €

AFG / alkoholfreie Getränke:

Coca Cola	0,33	1,00 €
Fanta	0,33	1,00 €
Coca Cola	1 ltr.	2,20 €
Cola Mix	0,5	1,40 €
Topfit	0,5	1,40 €
Apfelschorle	0,5	1,40 €
Mineralwasser Classic	0,5	0,70 €
Mineralwasser Medium	0,5	0,70 €
Mineralwasser Classic	0,7	0,80 €
Mineralwasser süß	0,7	0,90 €

